

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mag. Karoline Mrazek, DokuConsult, bietet als selbstständiger Einzelunternehmer folgende Leistungen auf Projektbasis oder als laufende Dienstleistungen an:

- ▶ **Dokumentations-Consulting (Benutzerhandbücher, Software-Manuals, User-Assistance-Systeme)**
- ▶ **Benutzerhandbücher/Anleitungen (Erstellung, Überarbeitung, Versionsaktualisierung, etc.)**
- ▶ **Internationalisierung/Lokalisierung/Übersetzung**
- ▶ **Lokalisierungsmanagement**

Dokumentation

Für die Durchführung von Dokumentationsprojekten gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Definition:

Dokumentation umfasst die

- Erstellung von Handbüchern für End- oder Fachbenutzer
- Überarbeitung von Handbüchern für End- oder Fachbenutzer
- Erstellung von Online-Hilfen und anderen User-Assistance-Systemen
- Durchführung von Einschulungen in die Erstellung von Benutzer- und technischen Dokumentationen (On-the-Job, max. 2 Personen gleichzeitig)
- Analyse und Vereinheitlichung von deutsch- oder englischsprachigen Benutzeroberflächen von Softwareprodukten
- Erstellung von Projekt-, Prozess-, Design-, Ablaufs- oder sonstiger Dokumentation in Schriftform

Alle Leistungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Durchführung:

Dokumentationsprojekte werden in Abstimmung mit dem Vertragspartner durchgeführt und umfassen die jeweils vereinbarten der folgenden Tätigkeiten:

- Erstellung von Dokumentation inklusive
 - Dokument- und Kapitelstruktur
 - Dokumentationsterminologie
 - Layout
 - konsistentes Layout
 - Styleguide
 - Info- und Beispielboxen mit Hervorhebung

- Gestaltung von Hinweisen
- Tabellenlayout
- Recherche
- Screenshots
- Strukturierung
 - Tabellen
 - Übersichten
 - Aufzählungen
 - Hervorhebung durch Symbole
 - Verweise
- Schritt-für-Schritt-Anweisungen
- Funktionsbeschreibung
- Fachliche Kurzbeschreibungen
- Verwendung von vorhandenem Material
 - Interne Handbücher (soweit vorhanden)
 - Dokumente zu Spezifikationen
 - weitere Projektdokumente
 - Abstimmungsgespräche
- Fachliche Übersicht/Kurzanleitung
- Inhaltsverzeichnis
- Glossar
- Änderungen nach Review
- Indexerstellung

Verrechnung von Leistungen:

Die Verrechnung von Dokumentationsleistungen wird nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner wie folgt durchgeführt:

- pauschal als Projektpreis bei vollständig zur Verfügung gestellten projektrelevanten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmitteln, Planungs- und Abstimmungsdaten durch den Vertragspartner

ODER

- nach Aufwand in Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz bei monatlicher Verrechnung.

Als Leistungen gelten projektrelevante Tätigkeiten, sowie projektrelevante Besprechungen, Korrespondenz Tätigkeiten, Telefonate, Recherchen außer Haus und die im Zuge von Projekten erforderlichen Fahrzeiten zum und vom Vertragspartner.

Internationalisierung von Marketingpublikationen/ Lokalisierungsmanagement

Für die Durchführung von Internationalisierungs- und Lokalisierungsprojekten gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Definition:

Internationalisierung durch DokuConsult umfasst die

- Erstellung von englischsprachigen produkt-bezogenen Texten zur Verwendung als Image-, Produkt- oder Firmenpräsentation
- Terminologie- und Kontextrecherche
- Zielgebieterorientierte Definition von USP, Zielgruppe, sprachlicher Ausrichtung und Erfolgsaussage

Lokalisierung durch DokuConsult umfasst die

- Erstellung von deutschsprachigen produkt-bezogenen Texten zur Verwendung als Image-, Produkt- oder Firmenpräsentation auf Basis von englischen, spanischen oder französischen Texten
- Terminologie- und Kontextrecherche
- Zielgebieterorientierte Definition von USP, Zielgruppe, sprachlicher Ausrichtung und Erfolgsaussage

Lokalisierungsmanagement durch DokuConsult umfasst die

- Auswahl geeigneter Sprachmittler (Übersetzer) für die gewünschte Zielsprache
- Übermittlung der Dokumente zwischen Auftraggeber und Sprachmittler
- Überprüfung von Korrektheit (soweit möglich) und Vollständigkeit der lokalisierten Texte
- Sofern möglich, selbstständige Beantwortung von übersetzungsrelevanten Fragen des Sprachmittlers bzw. Aufbereitung und Weiterleitung solcher Fragen an den Auftraggeber
- Konvertierung von Source-Texten in übersetzungsgerechte Formate und zurück (sofern erforderlich)

Verrechnung von Leistungen:

Die Verrechnung von Internationalisierungsleistungen wird wie folgt durchgeführt:

- nach Aufwand in Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz bei monatlicher Verrechnung.

Als Leistungen gelten projektrelevante Tätigkeiten, sowie projektrelevante Besprechungen, Korrespondenz Tätigkeiten, Telefonate, Recherchen außer Haus und die im Zuge von Projekten erforderlichen Fahrzeiten zum und vom Vertragspartner.

Übersetzungen

Für die Durchführung von Übersetzungsprojekten gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Definition:

Übersetzung umfasst die

- Übertragung von deutschsprachigen Texten ins Englische bzw. von englischsprachigen Texten ins Deutsche inklusive:
- Terminologie- und Kontextrecherche
- Verwendung von Translation-Memory-Systemen

Durchführung:

Übersetzungen werden wie folgt durchgeführt:

- Abstimmung der Abwicklung mit dem Vertragspartner
- Analyse der Ausgangstexte und der Terminologie nach Erhalt der Texte
- Terminologierecherche
- Abstimmung der zu verwendenden Terminologie mit dem Vertragspartner
- Durchführung der Übersetzung
- Review der Texte durch den Vertragspartner
- Vornahme von gewünschten Änderungen
- Finalisierung und Übergabe der übersetzten Texte

Verrechnung von Leistungen:

Die Verrechnung von Übersetzungen erfolgt zum jeweils gültigen Zeilenpreis. Für wiederholte und ähnliche Textsegmente (Translation Memory) wird ein niedrigerer Zeilenpreis verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Abschluss der Tätigkeiten und Übergabe der übersetzten Texte, sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart sind.

Als Leistungen gelten projektrelevante Tätigkeiten, sowie projektrelevante Besprechungen, Korrespondenztätigkeiten, Telefonate, Recherchen außer Haus und die im Zuge von Projekten erforderlichen Fahrzeiten zum und vom Vertragspartner. Bei Übersetzungen sind sämtliche Leistungen mit dem vereinbarten Zeilenpreis abgegolten.

Probeübersetzungen:

Probeübersetzungen werden gegen Vorkassa durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt nach geschätztem Aufwand in Stunden zum jeweils gültigen Stundensatz.